

## Große Personenhandelsgesellschaft gem. § 267 HGB (z.B. GmbH & Co. KG): Checkliste zur Aufstellung eines Anhangs für 2010

Anhang		§§ HGB	erl.
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des JA</b>		
1.	Zusätzliche Angaben wegen Generalnorm	264 II 2	
2.	Darstellungstetigkeit (Gliederung Bilanz, GuV)	§ 265 I 2	
3.	Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit aufgrund erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 1 EGHB	
4.	Vergleichbarkeit mit Vorjahr (nicht vergleichbare Zahlen, Anpassung Vorjahresbeträge)	§ 265 II 2, 3	
5.	keine Anpassung der Vorjahresbeträge bei erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 2 EGHB	
6.	Mehrere Geschäftszweige	§ 265 IV 2	
7.	vorzeitige Anwendung der gesamten Vorschriften zum BilMoG	Art. 66 III 6 EGHB	
<b>II.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>		
1.	Angabe der auf die Posten der Bilanz und GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	§ 284 II Nr. 1	
2.	Grundlagen der Währungsumrechnung	§ 284 II Nr. 2	
3.	Angabe der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Begründung und deren Einfluss auf die VFE-Lage	§ 284 II Nr. 3	
4.	Angabe der Unterschiedsbeträge bei Anwendung von Bewertungsvereinfachungen nach §§ 240 IV und 256, 1 HGB wenn letzter <b>beizulegender Wert</b> erheblich von diesem Wert abweicht	§ 284 II Nr. 4	
5.	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die HK	§ 284 II Nr. 5	
<b>III.</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>		
	<b>Anlagevermögen</b>		
1.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im AV	§ 265 III 1 oder in Bilanz	
2.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten des AV	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	
3.	Darstellung Anlagespiegel	§ 268 II 1, 2, 3	
4.	Gründe, welche die Annahme einer betrieblichen Nutzungsdauer eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts von mehr als fünf Jahren rechtfertigen	§ 285 Nr. 13	

Anhang		§§ HGB	erl.
5.	Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres sowie der davon auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag	§ 285 Nr. 22	
6.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	§ 285 Nr. 28	
7a.	Angabe BW und beizulegender Wert für <b>Finanzinstrumente im AV</b> , die nicht auf ihren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben wurden	§ 285 Nr. 18a	
7b.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe der Gründe für das Unterlassen der Abschreibung</li> <li>• Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung</li> </ul>	§ 285 Nr. 18b	
8.	<b>für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente</b> , die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Art und Umfang</li> <li>• deren beizulegender Zeitwert und angewandte Bewertungsmethode</li> <li>• deren Buchwert und Bilanzposten</li> <li>• Gründe, weshalb beizulegender Zeitwert nicht bestimmt werden kann</li> </ul>	§ 285 Nr. 19	
9.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	§ 285 Nr. 28	
10.	zu Anteilen oder Anlageaktien an <b>bestimmten Investmentvermögen</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wert, aufgegliedert nach Anlagezielen</li> <li>• Differenz zum Buchwert</li> <li>• für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen</li> <li>• Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe</li> <li>• Gründe dafür, dass eine außerplanmäßige Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung unterblieben ist</li> <li>• Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung</li> </ul>	§ 285 Nr. 26	
11.	langfristige Ausleihungen gg. Gesellschafter	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
<b>Vorräte</b>			
12.	Angabe der zusammengefassten Posten Vorräte	§ 265 VII Nr. 2	
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
13.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	
14.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im UV	§ 265 III 1	
15.	Angabe Forderungen mit RLZ > 1 Jahr	§ 268 IV 1	
16.	Erläuterung antizipative Aktiva mit größerem Umfang	§ 268 IV 2	
17.	Forderungen gg. Gesellschafter	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
<b>Wertpapiere</b>			
18.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
19.	Angabe in aRap einbezogenes Disagio gem. § 255 III HGB	§ 268 VI oder in Bilanz	
<b>Latente Steuern</b>			
20.	Angabe auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen, unabhängig davon, ob auf den Ansatz latenter Steuern nach § 274 insgesamt verzichtet wurde	§ 285 Nr. 29	
21.	Angabe mit welchen Steuersätzen die Bewertung der latenten Steuern erfolgt ist	§ 285 Nr. 29	
22.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von latenten Steuern	§ 285 Nr. 28	
<b>Eigenkapital</b>			
23.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
24.	Betrag bei Einstellungen des Eigenkapitalanteils von Wertaufholungen in andere Gewinnrücklagen	§ 29 IV 2 GmbHG / Bilanz	
25.	Bei Bilanzierung teilweiser Ergebnisverwendung: Angabe einbezogener Gewinn-, Verlustvortrag	§ 268 I 2 oder in Bilanz	
26.	Angabe des Betrags der ausstehenden Einlage (§ 172 I HGB)	§ 264c II 9	
27.	Angabe der an einen Kommanditisten zurückgezahlten Einlagen gem. § 172 IV HGB	§ 264c II 9	
28.	Angabe des gezeichneten Kapitals in DM, sofern es noch nicht auf Euro umgestellt wurde	Art. 42 III EGHGB / Vorspalte Bilanz	
<b>Rückstellungen</b>			
29.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
30.	zu den Pensionsrückstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• angewandtes versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren</li> <li>• die grundlegenden Annahmen der Berechnung, wie den Zinssatz, die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen und die zugrunde gelegten Sterbetafeln</li> </ul>	§ 285 Nr. 24	
31.	Angabe der Überdeckung, wenn eine Auflösung der Pensionsrückstellung nach BilMoG unterblieben ist, weil bis zum 31.12.2024 wieder Zuführungen erforderlich wären	Art. 67 I 4 EGHGB	
32.	Angabe der Unterdeckung der Pensionsrückstellung, wenn von der ratierlichen Ansammlung des Art. 67 I EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht wird.	Art. 67 II EGHGB	
33.	bei Verrechnung von Planvermögen (§ 246 II 2 HGB): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände</li> <li>• Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden</li> </ul>	§ 285 Nr. 25	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

<b>Anhang</b>		<b>§§ HGB</b>	<b>erl.</b>
34.	Erläuterung sonstige zusammengefasste Rückstellungen von nicht unerheblicher Bedeutung	§ 285 Nr. 12	
35.	Fehlbetrag bei Rückstellungen für laufende Pensionen aus Altzusagen	Art.28 II,48 VI EGHGB	
<b>Verbindlichkeiten</b>			
36.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
37.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten	§ 265 III	
38.	Vb mit RLZ < 1 Jahr	§ 268 V 1	
39.	Vb mit RLZ > 5 Jahre	§ 285 Nr. 1a	
40.	Gesamtbetrag der Vb, die durch Pfandrechte gesichert sind	§ 285 Nr. 1b	
41.	Einzelbeträge der Vb mit RLZ > 5 Jahre für jeden Posten	§ 285 Nr. 2 (nur noch im Anhang)	
42.	Einzelbeträge der Sicherung der Vb durch Pfandrechte für jeden Posten	§ 285 Nr. 2 (nur noch im Anhang)	
43.	Erläuterung antizipative Passiva mit größerem Umfang	§ 268 V 3	
44.	Angabe Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
<b>Haftungsverhältnisse</b>			
45.	Gesonderte Angabe der in § 251 HGB bezeichneten Haftungsverhältnisse, gg. verbundenen Unternehmen gesondert	§ 268 VII	
46.	für nach § 251 unter der Bilanz oder gem. § 268 VII im Anhang ausgewiesene Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, die Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	§ 285 Nr. 27	
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>			
47.	Art, Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz erscheinenden Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (bereits ab 01.01.2009 anzuwenden)	§ 285 Nr. 3	
48.	Gesamtbetrag, wenn nicht in Bilanz und nicht als Haftungsverhältnisse ausgewiesen	§ 285 Nr. 3a	
49.	gg. verbundene Unternehmen gesondert	§ 285 Nr. 3a	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
<b>IV.</b>	<b>Erläuterungen zur GuV</b>		
1.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 275 II	
2.	Gesonderter Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB wegen dauernder Wertminderung im Anlagevermögen	§ 277 III 1 oder in GuV	
3.	Gesonderter Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 4 HGB wegen nicht dauernder Wertminderung im Finanzanlagevermögen	§ 277 III 1 oder in GuV	
4.	Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geographisch bestimmten Märkten	§ 285 Nr. 4	
5.	Bei UKV: Angabe Materialaufwand wie im GKV gegliedert	§ 285 Nr. 8a	
6.	Bei UKV: Angabe Personalaufwand wie im GKV gegliedert	§ 285 Nr. 8b	
7.	Erläuterung Betrag und Art der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, wenn für E-Lage von Bedeutung	§ 277 IV 2	
8.	Erläuterung Betrag und Art der periodenfremden Erträge und Aufwendungen, wenn für E-Lage von Bedeutung	§ 277 IV 3	
9.	Angabe, in welchem Umfang die Ertragsteuern das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis belasten	§ 285 Nr. 6	
10.	bei Verrechnung von Planvermögen (§ 246 II 2 HGB): • verrechnete Aufwendungen und Erträge	§ 285 Nr. 25	
<b>V.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>		
1.	Angabe durchschnittliche Zahl der während des Gj. beschäftigten Arbeitnehmer (arbeitsrechtliche AN hier angeben) (Achtung: unterschiedliche Abgrenzung zu § 267 V HGB) getrennt nach Gruppen	§ 285 Nr. 7	
2*.	Angabe zu den Organmitgliedern: • im Gj oder später ausgeschiedene Gf mit Familiennamen, mind. einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender der Gf • Im Gj oder später ausgeschiedene Aufsichtsräte / Beiräte mit Familiennamen, einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender und Stellvertreter des AR / Beirat	§ 285 Nr. 10	
3*.	Angabe Gesamtbezüge für jede Gruppe der • Mitglieder der Gf • frühere Mitglieder Gf, Hinterbliebene • Mitglieder AR • frühere Mitglieder AR, Hinterbliebene • Mitglieder Beirat • frühere Mitglieder Beirat, Hinterbliebene	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV

\* Für diese Angabepflichten gelten als gesetzliche Vertreter einer GmbH & Co. KG die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der vertretungsberechtigten Gesellschaften, d. h. die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (§ 264a II HGB).

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
4*	Einrechnung der Bezüge in die anzugebenden Gesamtbezüge, die nicht ausgezahlt sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt werden?	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
5*	Angabe der Zahl und des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen an aktive Organmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (ab 01.01.2006)	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
6*	Angabe der Bezüge in den anzugebenden Gesamtbezügen, die im Gj gewährt, bisher aber in keinem JA angegeben worden sind	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
7*	Angabe der gebildeten Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder und der sog. „Fehlbetrag“ (Art. 28 II EGHGB)	§ 285 Nr. 9b S. 3	Schutzklausel § 286 IV
8*	Angabe gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder (Zugang, Rückzahlung, Endstand, Zinssätze, wesentliche Bedingungen, eingegangene Haftungsverhältnisse)	§ 285 Nr. 9c	
9.	Bei Konzernzugehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe Name, Sitz MU für größten Konsolidierungskreis</li> <li>• Angabe Name, Sitz MU für kleinsten Konsolidierungskreis</li> <li>• Ort, wo offengelegter KoA erhältlich ist</li> </ul>	§ 285 Nr. 14	
10.	Bei Anteilsbesitz von mind. 20 %: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Sitz Unternehmen</li> <li>• Höhe des Anteils am Kapital</li> <li>• Eigenkapital</li> <li>• Ergebnis letztes Gj.</li> </ul>	§ 285 Nr. 11	Schutzklausel § 286 III

\* Für diese Angabepflichten gelten als gesetzliche Vertreter einer GmbH & Co. KG die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der vertretungsberechtigten Gesellschaften, d. h. die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (§ 264a II HGB).

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
11.	bei PHG i.S.d. § 264a HGB: <ul style="list-style-type: none"> <li>Name, Sitz, gezeichnetes Kapital der Komplementärgesellschaft</li> </ul>	§ 285 Nr. 15	
12.	<b>berechnetes Gesamt-</b> Honorar des Abschlussprüfers, getrennt nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussprüfung</li> <li>andere Bestätigungsleistungen</li> <li>Steuerberatungsleistungen</li> <li>sonstige Leistungen</li> </ul>	§ 285 Nr. 17	
13.	<b>bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen</b> Bedingungen zustande gekommenen Geschäften mit <b>nahe stehenden Unternehmen</b> und Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Art der Beziehung,</li> <li>Wert der Geschäfte sowie</li> <li>weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind</li> </ul> soweit kein (un-)mittelbarer 100%iger Anteilsbesitz für ein in einem Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenfassung der Geschäfte möglich, wenn für die Beurteilung der Finanzlage ausreichend</li> </ul>	§ 285 Nr. 21	
14.	<b>bei Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Betrag der Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte, mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehene Transaktionen</li> <li>Absicherung welcher Risiken</li> <li>einbezogen in welche Art von Bewertungseinheit</li> <li>Höhe der abgesicherten Risiken</li> </ul> sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23a	
15.	<b>für die jeweils abgesicherten Risiken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gründe für den künftigen voraussichtlichen Ausgleich der gegenläufigen Wertentwicklungen oder Zahlungsströme,</li> <li>in welchem Umfang und</li> <li>für welchen Zeitraum</li> </ul> sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23b	
16.	Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in die Bewertungseinheiten einbezogen wurden, sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23c	
17.	Ergebnisverwendungsvorschlag im Anhang? Alternative zur gesonderten Einreichung zum HR	§ 325 I	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG